

BTHG muss für alle gelten!

bvkm zieht mit Fachtag erste Bilanz zur neuen Eingliederungshilfe

Katja Kruse



Der Fachtag des bvkm fand in diesem Jahr mit einer limitierten Anzahl an Teilnehmenden in Berlin und zeitgleich für alle Interessierten auch digital statt.

Neun Monate nach Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) auf seinem Fachtag am 19. September 2020 in Berlin eine erste Bilanz gezogen. Sein Fazit lautet: Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind bei jedem Schritt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in die Praxis mitzudenken.

„Diese Reform muss für alle Menschen mit Behinderung gelten“, fordert Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm. „Gerade in den zentralen Bereichen Wohnen und Teilhabe am Arbeitsleben stehen jedoch immer noch rechtliche und konzeptionelle Hindernisse einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entgegen.“ Der Fachtag des bvkm mit dem Titel „Die neue Eingliederungshilfe – selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung?“ hat diese Defizite des BTHG erneut bestätigt.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie fand der Fachtag aus Infektionsschutzgründen erstmals in der Geschichte des bvkm als sogenannte „Hybridveranstaltung“ statt. Es bestand dadurch sowohl die Möglichkeit zur persönlichen

Teilnahme in Berlin als auch zur Teilnahme online am heimischen Computer. Technisch war dies eine besondere Herausforderung, die dank guter Teamleistung hervorragend gemeistert wurde. Dazu eine Teilnehmerin, die online dazu geschaltet war: „Ich war dabei und kann Ihnen bestätigen, dass alles gut funktioniert hat, die Themen wie immer sehr wichtig und sehr interessant waren. Noch einmal an das ganze Team vielen Dank, super Leistung!“.

Thematisch ging es auf dem vom Journalisten Carsten Kock moderierten Fachtag um die Auswirkungen und Nebenwirkungen des BTHG für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Mit dem BTHG sind seit Jahresbeginn die entscheidenden Regelungen für eine neue Eingliederungshilfe in Kraft. Die moderne Behindertengesetzgebung soll hierdurch auch die Menschen erreichen, die für die Verwirklichung von Teilhabe und Selbstbestimmung auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. „Der bvkm sieht sich in der besonderen Verantwortung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“, betonten Helga Kiel und die Geschäftsführerin des bvkm, Dr. Janina Jänsch, in ihrer Eröffnungsrede. Ganz bewusst wolle der Fachtag den Fokus deshalb auf diesen Personenkreis richten.

Grußwort des Behindertenbeauftragten

Ansließend sprach der Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, ein Grußwort und nannte dabei drei Themen, für die er sich aktuell besonders stark macht. Neben der sogenannten „Inklusiven Lösung“, also der Zuordnung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen zum Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und dem flächendeckenden Aufbau von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) seien dies Assistenzleistungen im Krankenhaus für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus nur bei jener kleinen Gruppe von Menschen mit Behinderung sichergestellt, die ihre Pflege im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells organisieren. „Assistenz darf nicht vor der Krankenhaustür enden“, mahnte Dusel an. Gerade in Zeiten von Corona bestehe hier dringender Handlungsbedarf.



Jürgen Dusel, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, sprach ein Grußwort

Verfahrensmäßig wird das Selbstbestimmungsrecht durch das sogenannte Gesamtplanverfahren gewährleistet. In diesem Verfahren muss der Träger der Eingliederungshilfe die Wünsche des Leistungsberechtigten ermitteln. Von Boetticher, Professor für Sozialrecht an der Fachhochschule Potsdam und Verfasser des sehr praxisnahen BTHG-Handbuchs „Das neue Teilhaberecht“ legte den Betroffenen deshalb nahe, sich auf dieses Verfahren im Vorfeld gut vorzubereiten und entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen. Gezielt wies er in diesem Zusammenhang auf die Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hin.

Fachvortrag zum BTHG

Gut verständlich führte der BTHG-Experte Prof. Dr. Arne von Boetticher im Anschluss an das Grusswort in die komplexe Materie der neuen Eingliederungshilfe ein. Diese wurde 2020 vom Recht der Sozialhilfe (SGB XII) in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) überführt und ist seitdem personenzentriert ausgestaltet. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung zu befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Sofagespräch zum Gesamtplanverfahren

Einzelne Akteure des Gesamtplanverfahrens erhielten nach von Boettichers Vortrag bei einem Sofagespräch das Wort und konnten dadurch ihre Perspektive auf das Verfahren deutlich machen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Vielfalt des bvkմ sichtbar, da alle drei Gesprächsteilnehmer aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes kamen. Frithjof Carl Karsten, der in Berlin in einer Wohngemeinschaft der Cooperative Mensch e.G. lebt, stellte kurz und prägnant klar, was Selbstbestimmung für ihn als Leistungsberechtigten bedeutet: „Selbst entscheiden zu können, was ich wann mache, und bei Bedarf die Unterstützung zu bekommen, die ich benötige.“ Die Sichtweise der Eltern und rechtlichen Betreuer wurde von Beate Bettenhausen, Vorstandsmitglied bei Helfende Hände e.V. aus München und Mutter eines erwachsenen Sohnes mit schwerer Mehrfachbehinderung, dargestellt. „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben wie alle Menschen Vorlieben und



Prof. Dr. Arne von Boetticher führte in die komplexe Materie der neuen Eingliederungshilfe ein.

Wünsche“, betonte Bettenhausen. Sie wollten z.B. Musik nicht nur im Radio hören, sondern auch live bei einem Konzert erleben. Diese Wünsche müssten von den Betreuern in der Wohngruppe und den Trägern der Eingliederungshilfe ermittelt, ernst genommen und praktisch umgesetzt werden.

Josef Wörmann, selbst Vater eines Sohnes mit Behinderung, vertrat im Sofagespräch als Geschäftsführer der in Oberhausen ansässigen Alsbachtal gGmbH die Perspektive der Leistungserbringer. Die Leistungserbringer sind zwar selbst nicht am Gesamtplanverfahren beteiligt, müssen aber Angebote vorhalten und Wahlmöglichkeiten eröffnen, damit Menschen mit Behinderung ihre individuellen Wünsche verwirklichen können. „Unser erklärtes Ziel als Trägerin verschiedener betreuter Wohnformen für Menschen mit Behinderung ist es, jeden einzelnen Bewohner nach seinen persönlichen Fähig- und Fertigkeiten zu fördern, um die bestmögliche Selbstständigkeit zu erlangen“, machte Wörmann deutlich.

Impulsvorträge zu zentralen Themen der neuen Eingliederungshilfe

Nach der Mittagspause wurden zentrale Themen der neuen Eingliederungshilfe in Impulsvorträgen von den Vorstandsmitgliedern des bvkm aufgegriffen. Zum Thema „Experten in eigenen Angelegenheiten – Empowerment von Menschen mit Behinderung für mehr Selbstbestimmung“ betonte Kerrin Stumpf die hohe Bedeutung, die der regelmäßigen Überprüfung des Gesamtplans zukommt: „Wünsche können sich ändern. Das Leben ist nicht statisch. Nutzen Sie die Chance, dass diese Veränderungen auch in den veränderten Zielen des Gesamtplans zum Ausdruck kommen.“

Rüdiger Clemens wies zum Thema „Selbstbestimmte Lebensführung im eigenen Wohnraum – Für besondere Wohnformen eine besondere Herausforderung!“ darauf hin, dass die neue Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe und das Festhalten an § 43a SGB XI im Recht der Pflegeversicherung nicht zusammenpassen. „Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, müssen den vollen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege erhalten!“, forderte Clemens.

In einem Dialog zum Thema „Gesamtplanverfahren – Selbstbestimmte Lebensführung bei der individuellen Bedarfsermittlung wirksam einfordern“, gingen Holger Jeppel und Nils Rahmlow unter anderem darauf ein, dass Menschen mit Behinderung Hilfen und Unterstützungs- systeme brauchen, die nur ihren Interessen gegenüber verpflichtet sind. Wichtig zu wissen sei deshalb, dass Menschen mit Behinderung verlangen könnten, dass eine Person ihres Vertrauens am Gesamtplanverfahren betei-



Kerrin Stumpf betonte, dass Menschen mit Behinderungen Experten in eigener Sache seien.



Josef Wörmann (l.), Beate Bettenhausen und Frithjof Carl Karsten im Gespräch



Holger Jeppel (l.) und Nils Rahmlow sprachen über das Thema Gesamtplanverfahren.

ligt wird. Hierdurch soll den Leistungsberechtigten ein Sicherheitsgefühl vermittelt werden und sie sollen Hilfe zur besseren Verständigung und Kommunikation erhalten. „Diese Vertrauensperson kann, muss aber nicht notwendigerweise die Mutter oder der Vater des Leistungsberechtigten sein“, stellte Jeppel auf Nachfrage einer Teilnehmerin klar, in deren Bereich der Träger der Eingliederungshilfe die Hinzuziehung der Eltern offenbar regelhaft erwartet. „Ein solches Vorgehen ist rechtswidrig“, so Rahmlow, „Der Mensch mit Behinderung ist frei in seiner Wahl, wer ihn als Vertrauensperson im Gesamtplanverfahren begleitet.“

In seinem Impuls vortrag zum Thema „Selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben – Ein Exklusivrecht für ‚werkstattfähige‘ Menschen mit Behinderung?“ erläuterte Reinhold Scharpf, dass das sogenannte „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ als Voraussetzung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dazu führe, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von diesen Leistungen ausgeschlossen werden. „Die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt für behinderte Menschen, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung müssen neu gefasst werden, damit alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben realisieren können“, forderte Scharpf.

Berliner Erklärung des bvkm

In ihrem Schlusswort zum Fachtag bedankte sich Helga Kiel bei den rund 200 Teilnehmenden für das große Interesse und wies darauf hin, dass nun alle aufgefordert seien, das BTHG im Sinne von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf umzusetzen. In seiner Berliner Erklärung „Die neue Eingliederungshilfe: Selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung!“ vom 19. September 2020 greift der bvkm die Inhalte des Fachtags auf und thematisiert darüber hinaus eine bessere Vernetzung der Akteure im Sozialraum, individuelle Lösungen und Konzepte bei der Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung sowie eine barrierefrei gestaltete Umwelt als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe.

Vor allem aber macht der bvkm in seiner Berliner Erklärung deutlich, an welchen Stellen der Gesetzgeber dringend nachbessern muss, damit durch das BTHG ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung gewährleistet ist. Insoweit fordert der bvkm:

- die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderung und ihre Familien zugänglich zu machen und damit die sogenannte „Inklusive Lösung“ umzusetzen;
- die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sicherzustellen;
- den § 43a SGB XI abzuschaffen und Menschen mit

Behinderung in den besonderen Wohnformen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zugänglich zu machen;

- die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes auch für Menschen mit hohem Pflegebedarf sicherzustellen;
- die Regelbedarfsstufe 1 für Menschen mit Behinderung in den besonderen Wohnformen einzuführen, um ihrer besonderen Bedarfslage gerecht zu werden;
- den Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus für alle Menschen mit Behinderung einzuführen, um den Behandlungserfolg zu fördern und
- das Recht auf Selbstbestimmung durch flankierende Maßnahmen im Betreuungsrecht zu gewährleisten.

Die Berliner Erklärung des bvkm wurde im Anschluss an den Fachtag an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie an die im Bundestag vertretenen Parteien versandt. Der bvkm wird sich für die genannten Forderungen auch weiterhin in seiner Arbeit stark machen.

Die Berliner Erklärung des bvkm ist nachstehend abgedruckt und steht ebenso wie die Präsentation von Prof. Dr. Arne von Boetticher zum kostenlosen Download unter www.bvkm.de (Rubrik „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“) zur Verfügung.



Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, bedankte sich bei allen Teilnehmenden des Fachtags.